



Informationen zum Haushaltsplan 2017 der Stadt Walldürn

In der Gemeinderatsitzung am 27. März 2017 wurde der Haushaltsplan der Stadt Walldürn für das Haushaltsjahr 2017 verabschiedet.

Als „Verwaltung vor Ort“ ist die Stadt Walldürn für zahlreiche Belange ihrer Einwohner zuständig. Die verschiedenen Aufgaben, die sich aus dieser Zuständigkeit ergeben, sind per Gesetz auf die Stadt übertragen (so genannte Pflichtaufgaben), oder die Stadt hat die Aufgaben freiwillig übernommen. Beispiele für Pflichtaufgaben sind die Abwasserbeseitigung oder die Durchführung von Wahlen. Freiwillige Aufgaben finden sich vor allem im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. So ist beispielsweise der Betrieb eines Museums oder Bades eine freiwillige Aufgabe.

Für die Erledigung dieser Aufgaben fallen Kosten an. Gleichzeitig sind aber die Finanzmittel der Stadt begrenzt, so dass sorgfältig geplant werden muss, wie diese finanziellen Mittel verwendet werden.

Genau diese Planung der Einnahmen und Ausgaben aus der bzw. für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben erfolgt im städtischen Haushaltsplan. Zu dessen Aufstellung ist die Stadt per Gesetz verpflichtet. Der Haushaltsplan dient damit als Grundlage für das wirtschaftliche, kommunal- und finanzpolitische Handeln der Kommune.

Zum 01.01.2017 hat die Stadt Walldürn von dem bisherigen kameralistischen System auf die Doppik umgestellt. Bei der Kameralistik wurden lediglich die Einnahmen und Ausgaben betrachtet. Es wurde nicht bedacht, dass Fahrzeuge jährlich ihren Wert mindern (abgeschrieben werden) und die Kosten für eine Neubeschaffung eines Fahrzeuges erwirtschaftet werden müssen. Hierzu muss die Gemeinde Rückstellungen bilden, um dieses Fahrzeug anschaffen zu können. Die Doppik ist vergleichbar mit der kaufmännischen Buchführung. Denn auch die Stadt muss von nun an eine Bilanz führen. Grundgedanke der Einführung der Doppik war das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Bei der intergenerativen Gerechtigkeit geht es darum, dass jede Generation ihre verbrauchten Ressourcen durch erwirtschaftete Erträge wieder ersetzen soll, um künftige Generationen nicht zu belasten.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Er ist vergleichbar mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Im Ergebnishaushalt werden die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten dargestellt. Es wird somit eine komplette Abbildung von periodengerechten Aufwendungen (Verbrauch von Ressourcen) und Erträgen (Aufkommen von Ressourcen) ermöglicht. Im **Finanzhaushalt** hingegen werden nur die Ein- und Auszahlungen betrachtet. Dieser entspricht in etwa dem bisherigen Vermögenshaushalt. Im Finanzhaushalt sind alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden – ohne periodengerechte Abgrenzung (=Kassenwirksamkeitsprinzip). Es wird dargestellt, woher die finanziellen Mittel der Stadt kommen (z.B. Zuweisungen, Kredite) und wofür sie verwendet werden (Investitionen, Verwaltungstätigkeiten und Tilgung). Der Finanzhaushalt beinhaltet vor allem die Investitionsplanung und daneben die Finanzierungsplanung (Kreditaufnahmen, Kredittilgungen).

Die folgenden Übersichten sollen in kompakter Form Informationen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans geben:

Die folgenden Übersichten sollen Informationen zum Zahlenwerk des Haushaltsplans geben:

1. Woher kommen die städtischen Gelder (Einnahmen)?

2. Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben)?

3. Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen

4. Investitionen

5. Schuldenstand

6. Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche

1. Woher kommen die städtischen Gelder (Erträge)?

Erträge im Ergebnishaushalt (ErgH) 2017

Grundsteuern A und B	1.666.700 €	4,65 %
Gewerbesteuer	15.400.000 €	42,98 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.781.580 €	13,34 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	744.120 €	2,08 %
Familienleistungsausgleich	382.540 €	1,07 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.566.870 €	7,16 %
Sonstige Steuern	350.000 €	0,98 %
Gebühren und Entgelte	3.537.130 €	9,87 %
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	2.928.880 €	8,17 %
Sonstige Erträge	585.710 €	1,63 %
Aktiviertete Eigenleistungen	25.000 €	0,07 %
Zinsen und ähnliche Erträge	552.870 €	1,54 %
Aufgelöste Investitionsaufwendungen und –beiträge	2.313.600 €	6,46 %
Summe Ergebnishaushalt	35.835.000 €	100,00 %

➡ weiter zu den Einzahlungen Finanzhaushalt

🔍 zur Auswahl

Einzahlungen im **Finanzhaushalt** (FinH) 2017

Grundstücksverkäufe	1.646.000 €	20,61 %
Investitionsbeiträge und ähnl. Entgelte	1.418.800 €	17,76 %
Investitionszuwendungen	3.740.200 €	46,82 %
Darlehensrückflüsse	6.000 €	0,08 %
Kreditaufnahmen	1.177.000 €	14,73 %
Summe Finanzhaushalt	7.988.000 €	100,00 %

 **weiter zu den Ausgaben**

 **zur Auswahl**

2. Was wird mit dem Geld bezahlt (Ausgaben) ?

Aufwendungen im Ergebnishaushalt (ErgH) 2017

Personalaufwendungen	6.041.390 €	19,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.759.520 €	14,9 %
Zuweisungen und Zuschüsse	3.246.580 €	10,2 %
Zinsausgaben	535.870 €	1,7 %
Gewerbesteuerumlage	2.776.050 €	8,7 %
Allgemeine Umlagen an das Land	3.902.730 €	12,2 %
Kreisumlage an den Landkreis	5.161.890 €	16,2 %
Sonstige Aufwendungen	1.518.070 €	4,8 %
Abschreibungen	3.928.900 €	12,3 %
Summe Ergebnishaushalt	31.871.000 €	100,00 %

➤ weiter zu den Auszahlungen im Finanzhaushalt

🔍 zur Auswahl

Auszahlungen im **Finanzhaushalt** (FinH) 2017

Grundstücksankäufe	889.810 €	7,24 %
Erwerb von beweglichen Sachen	747.350 €	6,08 %
Baumaßnahmen und		
Erwerb unbeweglicher Investitionsgüter	7.797.300 €	63,40 %
Investitionszuweisungen/-zuschüsse	1.685.540 €	13,71 %
Darlehenstilgungen	1.177.000 €	9,57 %
Summe Finanzhaushalt	12.297.000 €	100,00 %

↗ weiter zum Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen

↗ zur Auswahl

3. Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen 2017

Nach den Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts haben auch die Kommunen betriebswirtschaftlich zu rechnen. Es ist das Ziel der Haushalts- und Finanzpolitik allgemein, alle Kosten für die städtischen Einrichtungen in der Haushaltswirtschaft sichtbar zu machen.

Der nachstehende **Zuschussbedarf** setzt sich daher aus den laufenden Sach- und Betriebskosten sowie den Abschreibungen zusammen.

Art der Einrichtung	11.506 Einwohner	€	€/Einw.
Feuerwehr und Brandschutz		555.980 €	48,32 €
Atemschutzübungsanlage/-gerätewerkstatt		81.130 €	7,05 €
Schulen		1.143.660 €	99,40 €
Musikschule		229.960 €	19,99 €
Sonstige Kulturpflege		226.320 €	19,67 €
Stadtbücherei		141.420 €	12,29 €
Öffentliches Grün und Spielplätze		757.040 €	65,80 €
Kinder- und Jugendarbeit		48.880 €	4,25 €
Kindergärten		1.675.100 €	145,58 €
Sportplätze-/hallen		504.290 €	43,83 €
Bäder (Frei- und Hallenbad)		577.320 €	50,18 €
Gemeindestraßen und Parkplätze		1.109.630 €	96,44 €
Verkehrsausstattung (u.a. Straßenbeleuchtung)		489.370 €	42,53 €
Straßenreinigung und Winterdienst		553.040 €	48,07 €
Entsorgung (u.a. Abwasserbeseitigung)		633.480 €	55,06 €
Märkte		113.480 €	9,86 €
Bestattungswesen		285.510 €	24,81 €
Tourismus		252.290 €	21,93 €
Wirtschaftsförderung		97.050 €	8,43 €
Öffentlicher Personennahverkehr		149.160 €	12,96 €
Forst		120.160 €	10,44 €

Bei dem in der abgebildeten Tabelle eingetragenen Zuschussbedarf handelt es sich um den Nettoressourcenbedarf. Hierbei sind auch die kalkulatorischen Zinsen sowie interne Leistungen in die Kosten mit einbezogen. Bei den internen Leistungen handelt es sich um Kosten für Tätigkeiten die z.B. vom Bauhof oder durch die Verwaltung für den jeweiligen Produktbereich erledigt wurden.

➡ weiter zu wesentlichen Investitionen

↩ zur Auswahl

4. Wesentliche Investitionen 2017

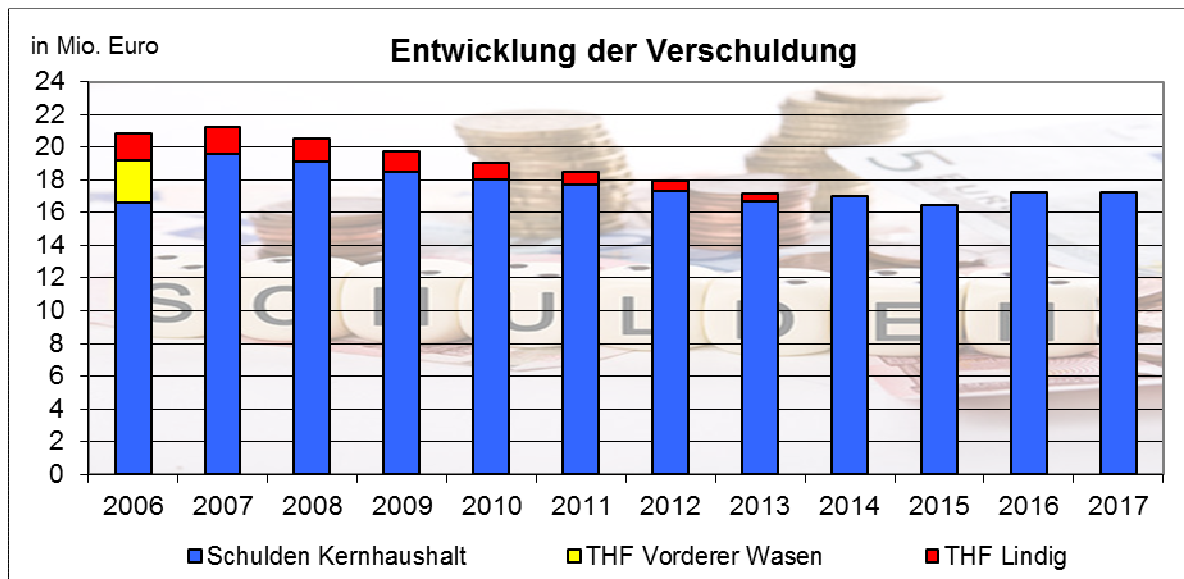
Bezeichnung der Maßnahme	~ Ausgaben
Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	350.500 €
Löschwassereinrichtungen /-behälter	550.000 €
Auerbergzentrum-Sanierung Sanitärleitungen, Lüftung	150.000 €
HdoT – Neubau Parkplätze	120.000 €
Bürgerhaus Gerolzahn – Abriss und Neubau	200.000 €
Kindergarten St. Marien - Sanierungsmaßnahmen	816.000 €
Kindergarten St. Marien - Ausbau Ganztagesbetreuung	452.000 €
Turnhalle Keimstraße - Planungskosten	250.000 €
Sanierungsgebiet Schmalgasse/Obere Vorstadtstraße	275.000 €
Anschluss B27 / Brückenbauwerk	270.000 €
Ausbau Untere Vorstadtstraße – Straße und Kanal	930.000 €
Erschließung Lindig - Straße und Kanal	1.075.000 €
Erschließung Spangel-Röte – Fahrbahndecke	140.000 €
Erschließung Gütleinsäcker III Altheim - Straße und Kanal	435.000 €
Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Technik	350.000 €
Übernahme Abwassereinrichtungen im VIP	1.569.500 €
Abwasserbeseitigung – Bau Regenüberlaufbecken 1	800.000 €
DSL–Breitbandversorgung (2. Rate)	135.300 €
Bauhof - Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	183.000 €
Erwerb von Gebäuden	747.700 €

➡ weiter zu Schuldenstand

🔍 zur Auswahl

5. Schuldenstand

Zum Ende des Jahres 2016 wird ein Schuldenstand von 17.259.480,32 Euro ausgewiesen. Da im Jahr 2017 die geplante Kreditaufnahme betragsmäßig den Schuldentilgungen entspricht, wird sich die Verschuldung nicht verändern. Bei einer Einwohnerzahl von 11.506 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von **1.500 Euro**. Berücksichtigt man noch die Schulden der Stadtwerke Walldürn und des Geriatriezentrums, so kämen pro Einwohner 653 € bzw. 136 € hinzu.



Die Begrenzung der Verschuldung war klares Ziel der städtischen Finanzpolitik. Erhebliche Investitionen in die städtische Infrastruktur sind ohne neue Schulden allerdings nicht möglich. Viele Einrichtungen der städtischen Infrastruktur haben ein Alter erreicht, in welchem grundlegende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Finanzierung erfolgt meist in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, die Nutzungsdauer liegt aber häufig darüber. Diese Konstellation ist während des Finanzierungszeitraums eine zusätzliche Belastung.

[↗ weiter zu Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche](#)

[↗ zur Auswahl](#)

6. Die Bevölkerungsentwicklung und Gemarkungsfläche

Bevölkerungsentwicklung

Nach Volkszählung	07.05.1939	6.494 EW
	03.09.1950	10.224 EW
	06.06.1961	10.616 EW
	27.05.1970	10.296 EW
	25.05.1987	10.375 EW
Nach Fortschreibung	30.06.2000	11.938 EW
Statistisches Landesamt	30.06.2005	12.045 EW
	30.06.2010	11.708 EW
	30.06.2013	11.257 EW
		(Zensus)
	30.06.2014	11.285 EW
		(Zensus)
	30.06.2015	11.326 EW
		(Zensus)
	31.12.2015	11.506 EW
		(Zensus)

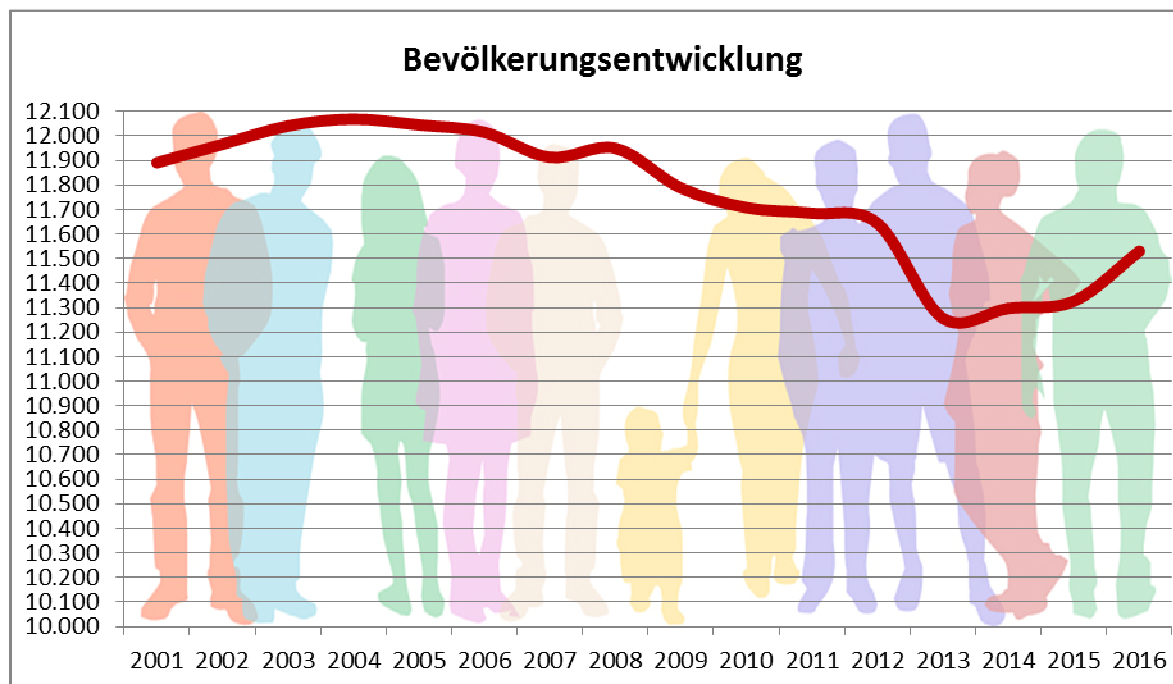
Verteilt

auf:

(hier interne Fortschreibung)

Walldürn	8.376 EW	Altheim	1.239 EW
Gerolzahn	138 EW	Glashofen	307 EW
Gottersdorf	198 EW	Hornbach	228 EW
Kaltenbrunn	35 EW	Reinhardsachsen	206 EW
Rippberg	835 EW	Wettersdorf	142 EW

Aufgrund von Verzögerungen beim Statistischen Landesamt liegt für 2016 noch keine amtliche Bevölkerungsfortschreibung vor.



Gemarkungsfläche

Gesamt	10.558 ha
--------	-----------

Walldürn	3.557 ha	Altheim	2.409 ha
Gerolzahn	369 ha	Glashofen	980 ha
Gottersdorf	541 ha	Hornbach	1.012 ha
Kaltenbrunn	234 ha	Reinhardsachsen	555 ha
Rippberg	394 ha	Wettersdorf	537 ha

davon Gemeindewald:

Gesamt	3.332 ha		
Walldürn	1.520 ha	Altheim	437 ha
Gerolzahn	124 ha	Glashofen	404 ha
Gottersdorf	228 ha	Hornbach	283 ha
Kaltenbrunn	86 ha	Reinhardsachsen	70 ha
Rippberg	5 ha	Wettersdorf	175 ha

 **zur Auswahl**